

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Handelsware der msg services gmbh (Stand 07/2022)

§ 1 Geltung der Geschäftsbedingungen

- (1) Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Lieferung von Handelsware (Standardsoftware, Betriebssoftware, Hardware) gegen Einmalzahlung (im Folgenden „Handelsware“) durch die msg services. Nicht umfasst von der Handelsware sind jegliche Bereitstellung von Onlinediensten und anderen Leistungen der msg services oder von dritten Herstellern in Form von Dauerschuldverhältnissen. Die mit einem solchen Abonnement beauftragten Onlinedienste und anderen Leistungen werden durch die msg services oder den jeweiligen Herstellern solcher Onlinedienste gegenüber dem Kunden auf Basis speziell für diese Onlinedienste und Leistungen geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen abgeschlossen.
- (2) Für die Lieferung der Handelsware gelten ausschließlich die nachfolgenden Bedingungen. Für die Überlassung und Pflege von Standardsoftware gilt § 17.
- (3) Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, auch wenn msg services einen Vertrag durchführt, ohne solchen Bedingungen ausdrücklich zu widersprechen. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nur Vertragsbestandteil wenn die msg services ihrer Geltung ausdrücklich und schriftlich zustimmt.
- (4) Individuelle – auch mündliche – Vertragsabreden haben stets Vorrang vor diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (§ 305b BGB). Für den Nachweis ihres Inhalts ist, vorbehaltlich des Gegenbeweises, eine etwaige schriftliche Abrede oder, wenn eine solche nicht existiert, die schriftliche Bestätigung von msg services maßgebend.
- (5) Gegenüber Unternehmen und juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen gelten diese Bedingungen bis zum Inkrafttreten neuer Geschäftsbedingungen auch für alle zukünftigen Verträge im Sinne von § 1 Abs.1 selbst wenn sie nicht nochmals gesondert vereinbart werden.

- (6) Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen des Kunden in Bezug auf den Vertrag (z.B. Fristsetzung, Mängelanzeige, Rücktritt oder Minderung), sind schriftlich abzugeben. Schriftlichkeit in Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbeziehungen schließt Schriftform und E-Mail ein. Gesetzliche Formvorschriften und weitere Nachweise insbesondere bei Zweifeln über die Legitimation des Erklärenden bleiben unberührt.

§ 2 Vertragsschluss

- (1) Angebote der msg services sind freibleibend und unverbindlich, es sei denn, das Angebot ist schriftlich als bindend bezeichnet oder nennt eine bestimmte Annahmefrist.
- (2) Bestellungen müssen schriftlich durch den Kunden vorgenommen werden. Die Bestellung des Kunden gilt als verbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrags (es sei denn, es liegt ein verbindliches Angebot der msg services gemäß dem Vorbehalt in § 2 Abs.1 vor; dann ist die schriftliche Bestellung des Kunden die verbindliche Annahme des Angebots von msg services). Wenn sich aus dem Angebot des Kunden nichts anderes ergibt, kann msg services es innerhalb von zwei Wochen ab Zugang – auch durch Lieferung oder Rechnungsstellung – annehmen. Der Inhalt der Annahmeerklärung von msg services ist maßgeblich für den Inhalt des Vertrags.
- (3) Mit Ausnahme von vertraglich ausdrücklich als solchen übernommenen Garantien und/oder Beschaffungsrisiken bestehen keinerlei Garantien oder Risikoübernahmen. Die Lieferanten/Zulieferer von msg services sind keine Erfüllungsgehilfen im Sinne des § 278 BGB.

§ 3 Vertragsgegenstand

- (1) Der Kunde erwirbt von msg services die im Angebot bezeichnete Handelsware.
- (2) Für die Handelsware erhält der Kunde die vom Hersteller vorgesehene und bereitgestellte Dokumentation (Bedienungsanleitung/Benutzerhandbuch) sowie ggf. die Lizenzbestimmungen.

- (3) Die Nutzungsrechte an der Handelsware, sofern es sich um Software handelt, bestimmen sich nach den Lizenzbestimmungen des Herstellers. Diese Bestimmungen werden dem Kunden in der Regel mit der Handelsware überreicht. Auf Anfrage des Kunden werden die jeweiligen Nutzungsbedingungen der Hersteller von msg services zur Verfügung gestellt.
- (4) Handelswaren können Re-Exportrestriktionen der USA und des U. K. unterliegen. Hierzu sind die vom jeweiligen Hersteller mitgeteilten Exportrestriktionen seitens des Kunden zu beachten.
- (5) Die Verpflichtung zur Montage, Installation und Herbeiführung der technischen Betriebsbereitschaft bedarf gesonderter schriftlicher Vereinbarung.

§ 4 Lieferung, Gefahrübergang

- (1) Lieferung erfolgt stets ab Standort der msg services oder unmittelbar ab Standort des Herstellers. Verpackung, Transport und Versicherung erfolgen auf Rechnung und Gefahr des Kunden.
- (2) msg services ist zu Teilleistungen berechtigt, falls
 - a) die Teilleistung für den Kunden im Rahmen des vertraglichen Bestimmungszweckes verwendbar ist,
 - b) die Erbringung der restlichen Leistungen sichergestellt ist, und
 - c) dem Kunden durch die Teilleistung kein erheblicher Mehraufwand entsteht oder msg services sich zu dessen Tragung bereit erklärt.Genügen die Lieferkapazitäten von msg services ohne ihr Vertretenmüssen nicht zur rechtzeitigen vollständigen Bedienung aller offenen, gleichrangigen Bestellungen ihres Kundenkreises, ist msg services berechtigt, ihre Lieferkapazitäten proportional auf diese Bestellungen zu verteilen.
- (3) Bei Transportschäden ist es Sache des Kunden, unverzüglich eine Tatbestandsaufnahme bei der zuständigen Stelle (Spedition/Paketdienst) zu veranlassen, da andernfalls eventuelle Ansprüche gegen den Transportbeauftragten sowie gegen eine Versicherung entfallen können.
- (4) msg services ist berechtigt, die Art des Versands (insbesondere Transportunternehmen, Versandweg, Verpackung) nach ihrem pflichtgemäßen Ermessen zu bestimmen. Wünscht der Kunde den Abschluss von Versicherungen, obliegt es ihm, dies ausdrücklich zu äußern. Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht beim Versendungskauf mit Zugang der Versandbereitschaftsanzeige von msg services beim Kunden oder spätestens mit der Aushändigung der Ware an den Spediteur, Frachtführer oder die sonst zur Ausführung der Versendung bestimmte Person auf den Kunden über. Dies gilt auch für Teillieferungen.
- (5) Lieferfristen sind nur verbindlich, wenn sie ausdrücklich schriftlich durch msg services bestätigt wurden. Lieferfristen verlängern sich automatisch in angemessenem Umfang, wenn der Kunde seinen vertraglichen Pflichten (auch ungeschriebenen Mitwirkungspflichten) oder Obliegenheiten nicht rechtzeitig nachkommt.
- (6) Die Frist gilt als eingehalten,
 - a) bei Lieferungen ohne Montage und Installation, wenn die Sendung innerhalb der vereinbarten Liefer- oder Leistungsfrist von der msg services oder einem Zulieferer/Subunternehmer der msg services zum Versand an den Kunden gebracht oder zur Abholung durch den Kunden bereitgestellt worden ist.
 - b) Falls die Abholung oder Lieferung sich aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, verzögert, gilt die Frist als eingehalten, wenn die Mitteilung der Versandbereitschaft innerhalb der vereinbarten Frist erfolgt, bei Lieferung mit Montage und Installationsverpflichtung, sobald die Montage und Installation innerhalb der vereinbarten Frist erfolgt ist.
- (7) Kommt der Kunde in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, ist die msg services berechtigt, den insoweit entstandenen Schaden ersetzt zu verlangen. Auch ohne Nachweis eines Schadens ist die msg services berechtigt, eine Mehraufwandspauschale in Höhe von 0,5 %

des Preises der betroffenen Lieferung/Leistung je angefangenen Monat, höchstens jedoch 5 % des Preises der betroffenen Lieferungen und/oder Leistungen zu berechnen. Der Nachweis eines höheren Schadens bleibt der msg services, der Nachweis eines niedrigeren Schadens bleibt dem Kunden unbenommen.

§ 5 Eigentumsvorbehalt

- (1) msg services behält sich das Eigentum an der gelieferten Handelsware bis zum Eingang aller Zahlungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Kunden vor. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist msg services berechtigt, die gelieferte Handelsware zurückzunehmen. In der Zurücknahme der gelieferten Handelsware durch msg liegt kein Rücktritt vom Vertrag, es sei denn, msg services hätte dies ausdrücklich schriftlich erklärt. In der Pfändung der gelieferten Handelsware durch msg services liegt stets ein Rücktritt vom Vertrag. msg services ist nach Rücknahme der gelieferten Handelsware zu deren Verwertung befugt, der Verwertungserlös ist auf die Verbindlichkeiten des Kunden – abzüglich angemessener Verwertungskosten – anzurechnen.
- (2) Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat der Kunde msg services unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, damit msg services Klage gemäß § 771 ZPO erheben kann. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, msg services die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gemäß § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Kunde für den der msg services entstandenen Ausfall.
- (3) Der Kunde ist berechtigt, die gelieferte Handelsware im ordentlichen Geschäftsgang weiterzuverkaufen; er tritt msg services jedoch bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Faktura-Endbetrages (einschließlich Mehrwertsteuer) der msg services Forderung ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer oder Dritte erwachsen, und zwar unabhängig davon, ob die gelieferte Handelsware ohne oder nach Verarbeitung weiterverkauft worden ist. Zur Einziehung dieser Forderung bleibt der Kunde auch nach Abtretung ermächtigt. Die Befugnis der msg services, die Forderung selbst einzuziehen,

bleibt hiervon unberührt. Zur Einziehung der Forderung bleibt der Kunde neben msg services berechtigt. msg services verpflichtet sich jedoch, die Forderung nicht einzuziehen, solange

- der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt,
- nicht in Zahlungsverzug gerät und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenz- oder Vergleichsverfahrens gestellt ist oder
- Zahlungseinstellung vorliegt oder
- eine wesentliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Kunden eintritt oder einzutreten droht.

Ist aber dies der Fall, so kann msg services verlangen, dass der Kunde, die an msg services abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazu gehörenden Unterlagen aushändigt und den Schuldnern (Dritten) die Abtretung mitteilt. Außerdem ist msg services in diesem Fall berechtigt, die Befugnis des Kunden zur weiteren Veräußerung und Verarbeitung der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren zu widerrufen.

- (4) Übersteigt der realisierbare Wert der Sicherheiten die Forderungen von msg services um mehr als 10%, wird msg services auf Verlangen des Kunden Sicherheiten nach Wahl von msg services freigeben.
- (5) Der Kunde ist zur Verarbeitung oder zur Verbindung der gelieferten Handelsware im Rahmen seines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebs berechtigt. Wird die gelieferte Handelsware mit anderen, nicht zu msg services gehörenden Gegenständen untrennbar vermischt, so erwirbt msg services das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Werts der gelieferten Ware (Faktura-Endbetrag einschließlich Mehrwertsteuer) zu den anderen vermischten Gegenständen zum Zeitpunkt der Vermischung. Erfolgt die Vermischung in der Weise, dass die Sache des Kunden als Hauptsache anzusehen ist, so gilt als vereinbart, dass der Kunde msg services anteilmäßig Miteigentum überträgt. Der Kunde verwahrt das so entstandene Alleineigentum oder Miteigentum für msg

services unentgeltlich. Im Übrigen gilt für das entstehende Erzeugnis das Gleiche wie für die unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware.

§ 6 Mitwirkungspflichten des Kunden

- (1) Der Kunde hat msg services alle für die Durchführung der Lieferung und/oder Leistung relevanten Tatsachen vollständig zur Kenntnis zu geben. msg services ist nicht verpflichtet, vom Kunden zur Verfügung gestellte Daten, Informationen oder sonstige Leistungen auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen, soweit die Pflicht zur Überprüfung nicht ausdrücklich als vertragliche Pflicht übernommen wurde.
- (2) Erweisen sich Informationen oder Unterlagen des Kunden als fehlerhaft, unvollständig, nicht eindeutig oder objektiv als nicht ausführbar, wird der Kunde unverzüglich nach Mitteilung durch msg services die erforderlichen Berichtigungen und/oder Ergänzungen vornehmen. Von msg services angezeigte Mängel oder Funktionsstörungen beigestellter Komponenten wird der Kunde unverzüglich beheben bzw. beheben lassen.
- (3) Soweit von msg services Arbeiten beim Kunden durchgeführt werden, sind den Mitarbeitern von msg services unentgeltlich die jeweils benötigten Arbeitsplätze und Arbeitsmittel zur Verfügung zu stellen. Dem Kunden obliegen in diesem Fall alle zur Erfüllung von Verkehrssicherungspflichten notwendigen Maßnahmen, soweit sich nicht aus der Natur der Sache oder einer Vereinbarung mit dem Kunden etwas anderes ergibt. msg services ist berechtigt, die Durchführung der Lieferung und/oder Leistung zu verweigern, solange die notwendigen Maßnahmen nicht getroffen werden.
- (4) Es obliegt dem Kunden -sofern nicht gesondert vereinbart -die Handelsware nach Erhalt zu installieren und zu konfigurieren. Es ist Sache des Kunden, dass die hierfür gemäß den Richtlinien des/der Hersteller(s) erforderliche und ausreichend dimensionierte Hardware und Softwareumgebung bereitsteht (insbesondere die richtige Stromversorgung, Schutz vor Feuchtigkeit, Schutz vor Überspannung, keine Verwendung falscher oder fehlerhafter Programmsoftware etc.). Im Falle des Satzes 2 obliegt dem Kunden die Beweislast dafür, dass diese Umstände nicht

ursächlich für den gerügten Mangel/Schaden sind.

- (5) Der Kunde hat sich über die wesentlichen Funktionsmerkmale der erworbenen Handelsware informiert und trägt das Risiko, ob diese seinen Wünschen und Bedürfnissen entspricht
- (6) Der Kunde trifft angemessene Vorkehrungen für den Fall, dass die Handelsware ganz oder teilweise nicht ordnungsgemäß arbeitet (z.B. durch Datensicherung, Störungsdiagnose, regelmäßige Überprüfung der Datenverarbeitungsergebnisse).
- (7) Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass regelmäßig und zuverlässig eine geeignete und lückenlose Datensicherung erfolgt.
- (8) Der Kunde ist für die korrekte Integration der Handelsware verantwortlich, sofern nicht anders vereinbart und hat diese vor einer produktiven Nutzung zu validieren.

§ 7 Vergütung

- (1) Der Kunde zahlt msg services die im Angebot ausgewiesene Vergütung zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer. Soweit Preise im Angebot der msg services in einer Fremdwährung angegeben sind und der Wechselkurs zum Zeitpunkt der Bestellung/Annahme des Angebotes durch den Kunden um mehr als 3% vom angegebenen Wechselkurs abweicht, gelten die Preise in EURO zum neu berechneten Wechselkurs, der zum Zeitpunkt der Bestellung gilt.
- (2) Die in Rechnung gestellten Beträge sind sofort bei Lieferung fällig. Zahlt der Kunde die vereinbarte Vergütung nicht oder nur teilweise, so kommt er spätestens 30 Tage nach Fälligkeit in Verzug. msg services ist berechtigt, ausstehende Lieferung von einer Zahlung „Zug um Zug“ (z. B. durch Nachnahme oder Banklastschriftverfahren) oder einer Vorauszahlung abhängig zu machen.
- (3) Bei Zahlungsverzug des Kunden ist msg services berechtigt, Verzugszinsen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zu berechnen. Die Geltendmachung eines höheren Verzugs Schadens im Einzelfall bleibt vorbehalten.
- (4) Ersatzteillieferungen und Rücksendung reparierter Ware erfolgen, soweit diese nicht

von der Mängelhaftung umfasst sind, gegen Erhebung einer angemessenen Versand- und Verpackungskostenpauschale zuzüglich zu der Vergütung für die von uns erbrachte Leistung. Soweit nicht abweichend schriftlich vereinbart.

§ 8 Gewährleistung

- (1) Grundlage der Mängelhaftung der msg services ist vor allem die über die Beschaffenheit und die vorausgesetzte Verwendung der Handelsware (einschließlich Zubehör und Anleitungen) getroffene Vereinbarung. Als Beschaffenheitsvereinbarung in diesem Sinne gelten alle Produktbeschreibungen und Herstellerangaben (insbesondere technische Freigaben und Spezifikationen), die Gegenstand des einzelnen Vertrages sind oder von msg services (insbesondere in Katalogen oder auf der Internet-Homepage von msg services) zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses öffentlich bekannt gemacht waren. Soweit die Beschaffenheit nicht vereinbart wurde, ist nach der gesetzlichen Regelung zu beurteilen, ob ein Mangel vorliegt oder nicht (§ 434 Abs. 3 BGB). Öffentliche Äußerungen des Herstellers oder in seinem Auftrag insbesondere in der Werbung oder auf dem Etikett der Ware gehen dabei Äußerungen sonstiger Dritter vor.
- (2) Bei Waren mit digitalen Elementen oder sonstigen digitalen Inhalten schuldet msg services eine Bereitstellung und ggf. eine Aktualisierung der digitalen Inhalte nur, soweit sich dies ausdrücklich aus einer Beschaffenheitsvereinbarung gem. Abs. 1 ergibt. Für öffentliche Äußerungen des Herstellers und sonstiger Dritter übernimmt msg services insoweit keine Haftung.
- (3) Der Kunde hat bestellte Ware oder sonstige Leistungen der msg services unverzüglich nach Erhalt bzw. Leistungserbringung auf Vollständigkeit und etwaige Mängel zu überprüfen und Mängel umgehend, spätestens jedoch innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt der Ware bzw. Entgegennahme der Leistung schriftlich anzuzeigen. Unterbleibt eine unverzügliche Rüge (Zweiwochenfrist), so gilt die Ware bzw. die Leistung als ordnungsgemäß und vollständig geliefert bzw. erbracht, es sei denn, dass es sich um einen Mangel handelt, der bei der Untersuchung nicht erkennbar war. Nach Ablauf der Zweiwochenfrist ist die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruchs für erkennbare Mängel ausgeschlossen.
- (4) Die Untersuchung nach Ablieferung darf sich nicht auf Äußerlichkeiten und Lieferpapiere beschränken. Sie muss auch angemessen die Qualität und Funktionalität umfassen. Bei zur Montage, zum Einbau oder zur sonstigen Verarbeitung bestimmter Ware muss die Untersuchung vor diesen Schritten stattfinden; es obliegt dem Kunden, im Fall von Mangelfunden von diesen Schritten abzusehen.
- (5) Beim Vorliegen eines Mangels erfolgt nach Wahl von msg services Nachbesserung oder Nachlieferung. Ausgetauschte Teile gehen entschädigungslos in das Eigentum von msg services über. Falls msg services gerügte Mängel innerhalb einer angemessenen, schriftlich gesetzten Nachfrist nicht beseitigt oder zwei Nachbesserungsversuche je Mangel fehlschlagen, ist der Kunde berechtigt, entweder vom jeweiligen Einzelkaufvertrag für die betroffene Handelsware zurückzutreten oder eine angemessene Minderung zu verlangen. Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, steht dem Kunden jedoch kein Rücktrittsrecht zu.
- (6) Stellt sich heraus, dass die Mängelrüge unberechtigt war, kann die msg services den ihm entstehenden Aufwand ersetzt verlangen, soweit der Kunde zumindest fahrlässig gehandelt hat.
- (7) Wegen einer Pflichtverletzung, die nicht in einem Mangel besteht, kann der Kunde nur zurücktreten oder kündigen, falls msg services die Pflichtverletzung zu vertreten hat; im Übrigen gelten hierfür die gesetzlichen Regelungen. Ein freies Kündigungsrecht (insbesondere aus §§ 650 Abs. 1 S. 3, 648 BGB) ist ausgeschlossen.
- (8) Werden Betriebs- oder Wartungsanweisungen vom Kunden nicht befolgt, Änderungen an der Handelsware vorgenommen, Teile ausgewechselt, Verbrauchsmaterialien verwendet, die nicht den Originalspezifikationen entsprechen, nicht von msg services bewilligte Zusatzgeräte

angebracht oder Reparaturen von Personen vorgenommen, die nicht von msg services autorisiert sind, so entfällt jede Gewährleistung, es sei denn, der Kunde weist nach, dass die gerügten Mängel hierauf nicht zurückzuführen sind.

- (9) Gewährleistungsansprüche stehen nur dem Kunden als unmittelbarem Vertragspartner der msg services zu und sind nicht abtretbar.
- (10) Der Verkauf von gebrauchten Produkten erfolgt unter Ausschluss jeglicher Sachmängelhaftung. § 444 BGB bleibt unberührt.
- (11) Ansprüche des Kunden wegen der zum Zweck der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten, richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Sie sind jedoch insoweit ausgeschlossen, als sich die Aufwendungen erhöhen, weil der Gegenstand der Lieferung nachträglich an einen anderen Ort als die Niederlassung des Kunden geliefert worden ist, es sei denn, die Lieferung entspricht seinem bestimmungsgemäßen Gebrauch.

§ 9 Entsorgung/Rücknahme von Hardware

- (1) Die Rücknahme und Entsorgung von Alt Hardware erfolgt ausnahmslos in der alleinigen Verantwortung und auf Rechnung des Kunden. msg services ist hierzu nicht verpflichtet.
- (2) Sollte der Hersteller von Hardware eine Rücknahme- und Entsorgungsmöglichkeit vorhalten, bleibt es dem Kunden unbenommen, sich hierzu direkt mit dem Hersteller in Verbindung zu setzen.

§ 10 Nutzungsrechte

- (1) Handelt es sich bei der Handelsware um Software bzw. wird diese verbunden mit der Hardware geliefert („embedded Software“) wird diese gemäß den Lizenzbestimmungen der Hersteller geliefert, deren Einhaltung der Kunde bereits an dieser Stelle zusichert. Er wird seine Abnehmer entsprechend verpflichten.
- (2) Hinweise auf der Handelsware, sofern es sich um Software handelt, über Urheber-, Marken- oder andere Schutzrechte darf der Kunde weder beseitigen, abändern, überdecken noch in sonstiger Weise

unkenntlich machen. Der Kunde ist nur mit vorheriger Zustimmung von msg services berechtigt, mitgeliefertes Dokumentationsmaterial für gewerbliche Zwecke zu übersetzen.

§ 11 Pflichten des Kunden, Garantie des Herstellers

- (1) Leistet der Hersteller der vertragsgegenständlichen Ware hierauf eine - in der Regel unselbständige - Garantie wird msg services diese Garantie an den Kunden weitergeben. Der Kunde ist dafür verantwortlich, die hierfür erforderlichen Garantiekarten oder andere vergleichbare Meldeunterlagen entsprechend den jeweiligen Herstellervorgaben an den Hersteller zu übermitteln.
Der Umfang der gegebenenfalls seitens des Herstellers erteilten Garantie ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung ggf. in Verbindung mit der Garantiekarte des Herstellers.
- (2) Zur Wahrung der Garantieansprüche wird sich der Kunde im Falle des Auftretens von unter die Garantie fallenden Mängeln direkt an den Hersteller wenden und dabei die Garantiebestimmungen des Herstellers beachten, insbesondere bezüglich Unversehrtheit der Ware, Art der Meldung und ähnliches. Im Übrigen gilt Ziffer 6. 1.

§ 12 Schadensersatzregelungen

- (1) msg services haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen jeweils unbeschränkt
 - für von ihr vorsätzlich oder fahrlässig verursachte Schäden, die auf der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit beruhen;
 - wegen Fehlens oder Wegfalls einer zugesicherten Eigenschaft bzw. bei Nichteinhaltung einer Garantie;
 - für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der msg services beruhen.
- (2) msg services haftet in allen Fällen vertraglicher und außervertraglicher Haftung unter Begrenzung auf die vertragstypischen vorhersehbaren Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Verletzung von wesentlichen

Pflichten durch msg services beruhen. Wesentliche Pflichten im Sinne dieser Bestimmung sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber vertrauen darf.

- (3) Im Übrigen haftet msg services bei leichter Fahrlässigkeit begrenzt auf 100.000 Euro pro Vertrag.
- (4) Vorbehaltlich der Regelungen des Produkthaftungsgesetzes ist eine verschuldensunabhängige Haftung der msg services ausgeschlossen.
- (5) msg services haftet bei einfach fahrlässig verursachtem Datenverlust nur für den Schaden, der auch bei ordnungsgemäßer und regelmäßiger, der Bedeutung der Daten angemessener, Datensicherung durch den Auftraggeber angefallen wäre. Diese Begrenzung gilt nicht, wenn die Datensicherung aus von msg services zu vertretenden Gründen behindert oder unmöglich war.
- (6) Die vorstehenden Bestimmungen gelten sinngemäß auch für die Haftung der msg services im Hinblick auf den Ersatz vergeblicher Aufwendungen.
- (7) Für Softwareinstallationen sind vom Kunden Testsysteme zur Verfügung zu stellen; wünscht der Kunde eine Installation auf einem Live-/Produktivsystem, haftet msg services nicht für Betriebsausfälle soweit msg services nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig handelt
- (8) Vertragsstrafen oder pauschalierten Schadensersatz, die/den der Kunde im Zusammenhang mit von msg services gelieferter Handelsware Dritten schuldet, kann er – vorbehaltlich aller weiteren Voraussetzungen seiner und der Haftung von msg services – nur gegen msg services geltend machen, falls dies mit msg services ausdrücklich vereinbart ist oder der Kunde msg services vor dem Vertragsabschluss schriftlich auf dieses Risiko hingewiesen hat.

§ 13 Verjährung

- (1) Die Verjährungsfrist für alle – auch außervertraglichen – Ansprüche wegen Sach- und Rechtsmängeln beträgt abweichend von § 438 Abs. 1 Nr. 3 BGB ein (1) Jahr ab der

Ablieferung. Dies gilt nicht bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung, für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bei arglistigem Verschweigen eines Mangels und/oder bei zwingender gesetzlicher Haftung; in diesen Fällen gilt die jeweilige gesetzliche Verjährungsfrist. Unberührt bleiben auch weitere gesetzliche Sonderregelungen über die Verjährung (insbesondere § 438 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 3, § 444, sowie § 478 Abs. 2 in Verbindung mit § 445b BGB).

- (2) Durch die Nacherfüllung beginnt die Verjährungsfrist nicht erneut zu laufen.

§ 14 Höhere Gewalt

- (1) msg services haftet nicht für Unmöglichkeit oder Verzögerung, soweit sie jeweils auf höherer Gewalt oder einem sonstigen, zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht vorhersehbaren Ereignis beruht, welches msg services nicht zu vertreten hat (Force Majeure; z.B. Betriebsstörungen aller Art, Feuer, Naturkatastrophen, Epidemie, Pandemie, Wetter, Überschwemmungen, Krieg, Aufstand, Terrorismus, Transportverzögerungen, Streiks, rechtmäßige Aussperrungen, Mangel an Arbeitskräften, Energie oder Rohstoffen, Verzögerungen etwaig notwendiger behördlicher Genehmigungen, die Verhängung von Sanktionen die die gegenständliche Leistung betreffen, behördliche/hoheitliche Maßnahmen).
- (2) Ein solches Ereignis ist auch die nicht richtige oder nicht rechtzeitige Belieferung von msg services durch einen ihrer Lieferanten, wenn msg services diese jeweils nicht zu vertreten hat und im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses mit dem Kunden ein kongruentes Deckungsgeschäft mit dem jeweiligen Lieferanten abgeschlossen hatten. Dies gilt auch dann, wenn msg services das Deckungsgeschäft unverzüglich nach dem Vertragsabschluss mit dem Kunden abschließen.
- (3) Erlangt msg services Kenntnis von einem Ereignis im Sinne von Abs. 1 oder Abs. 2 informiert msg services den Kunden unverzüglich. Die Liefer- bzw. Leistungsfristen verlängern/verschieben sich automatisch um die Zeitdauer des Ereignisses, zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit. Wenn solche Ereignisse die Leistungserbringung wesentlich

erschwert oder unmöglich macht und nicht nur von vorübergehender Dauer sind, ist msg services zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

§ 15 Geheimhaltung

- (1) msg services und der Kunde verpflichten sich, vertrauliche Informationen und Unterlagen des anderen Vertragspartners, die offensichtlich als vertraulich anzusehen sind oder vom anderen Vertragspartner als vertraulich bezeichnet werden, wie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse geheim zu halten und streng vertraulich zu behandeln. Dies gilt auch für die Angebote von msg services und die zwischen den Vertragspartnern geschlossenen Verträge sowie alle im Zusammenhang mit dem Vertrag stehenden Informationen einschließlich etwaiger kommerzieller Zugeständnisse (die in Satz 1 und Satz 2 genannten Informationen und Unterlagen nachfolgend insgesamt „vertrauliche Informationen“). Die Vertragspartner werden auch ihre Mitarbeiter und Dritte, sofern diese mit den vertraulichen Informationen berechtigter Weise in Berührung kommen, entsprechend verpflichten, soweit diese nicht bereits anderweitig zur entsprechenden Geheimhaltung verpflichtet worden sind.
- (2) Die vertraulichen Informationen dürfen nur im Rahmen des Vertragszwecks genutzt werden. Darüber hinaus dürfen sie weder aufgezeichnet noch gespeichert, vervielfältigt, weitergegeben oder in sonstiger Weise für eigene Zwecke genutzt oder verwertet werden.
- (3) Ungeachtet der vorstehenden Bestimmungen dürfen die Vertragspartner vertrauliche Informationen weitergeben, wenn (i) diese dem Informationsempfänger zum Zeitpunkt der Überlassung ohne Verpflichtung zur Geheimhaltung bereits bekannt waren, (ii) die Informationen bereits veröffentlicht sind oder später, ohne dass dies auf eine rechts- oder vertragswidrige Handlung des Informationsempfängers zurückzuführen ist, veröffentlicht werden, (iii) die ein Vertragspartner rechtmäßig von dritter Seite ohne Verpflichtung zur Geheimhaltung erhält, (iv) die Information vom Informationsempfänger unabhängig entwickelt worden sind, oder (v) gesetzliche Bestimmungen oder Anordnungen staatlicher Organe die Offenlegung gebieten oder der jeweils andere Vertragspartner hierin eingewilligt hat. Sie werden sich – sofern rechtlich zulässig - unverzüglich gegenseitig

unterrichten, sobald sie von einer Behörde um Auskunft über vertrauliche Informationen des jeweils anderen Vertragspartners ersucht oder sonstigen hoheitlichen Maßnahmen unterworfen werden.

- (4) msg services ist berechtigt, den Kunden in ihre Referenzkundenliste aufzunehmen, es sei denn, der Vertrag enthält eine abweichende Bestimmung.

§ 16 Datenschutz

msg services und der Kunde werden das Datengeheimnis wahren und die datenschutzrechtlichen Anforderungen der DSGVO einhalten und bei der Durchführung des Vertrags nur Erfüllungsgehilfen einsetzen, die auf das Datengeheimnis und die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der DSGVO verpflichtet worden sind.

§ 17 Hardwarewartung und Softwarepflege

Soweit vereinbart oder auf Wunsch des Kunden anderweitig in Anspruch genommen, erbringt msg services Dienste zur Hardwarewartung und Softwarepflege ausschließlich nach den dafür geltenden Bedingungen für zusätzliche Serviceangebote.

§ 18 Erfüllungsort

Erfüllungsort für die Leistungen der msg services ist an dessen Sitz, soweit nichts anderes vereinbart ist.

§ 19 Rechtswahl und Gerichtsstand

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbeziehungen und die Vertragsbeziehung zwischen msg services und dem Kunden unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG) und sonstiges internationales Einheitsrechts.
- (2) Ist der Kunde Kaufmann im Sinne des HGB, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, oder hat er in der Bundesrepublik Deutschland keinen allgemeinen Gerichtsstand, ist der Sitz von msg services in Ismaning ausschließlicher – auch internationaler – Gerichtsstand für alle Strei-

tigkeiten, die sich unmittelbar oder mittelbar aus diesen Allgemeinen Geschäftsbeziehungen oder der Vertragsbeziehung zwischen msg services und dem Kunden oder im Zusammenhang damit ergeben. Das Gleiche gilt, wenn der Kunde Unternehmer (§ 14 BGB) ist. msg services ist in allen Fällen nach ihrer Wahl berechtigt, stattdessen die Gerichte am allgemeinen (ggf. ausländischen) Gerichtsstand des Kunden oder am Erfüllungsort anzurufen.

- (3) Zwingende gesetzliche Bestimmungen, insbesondere über ausschließliche Gerichtsstände, bleiben unberührt.

wirtschaftlichen Zielen des Vertrags möglichst nahe kommen.

- (4) Gegen Forderungen von msg services kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftigen Forderungen aufrechnen. Die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts, das nicht auf einem Recht aus diesem Vertragsverhältnis beruht, ist unwirksam.

Ismaning 07/2022

msg services gmbh, Robert-Bürkle-Straße 1
85737 Ismaning

§ 20 Salvatorische Klausel

- (1) Falls vertragliche Regelungen einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise nicht Vertragsbestandteil werden oder nichtig, unwirksam oder undurchführbar sind, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt.
- (2) Soweit Regelungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht Vertragsbestandteil werden oder nichtig oder unwirksam sind, richtet sich der Inhalt des Vertrags in erster Linie nach den gesetzlichen Vorschriften (§ 306 Abs. 2 BGB). Existieren dafür jedoch keine geeigneten gesetzlichen Vorschriften, vereinbaren die Parteien – vorbehaltlich der Möglichkeit und Vorrangigkeit einer ergänzenden Vertragsauslegung – wirksame Regelungen, die den nicht Vertragsbestandteil gewordenen, nichtigen oder unwirksamen Regelungen wirtschaftlich und nach ihrem Sinn und Zweck möglichst nahe kommen. Die Rechtsfolge von Satz 2 gilt entsprechend auch für vertragliche Regelungen, die sich als undurchführbar erweisen.
- (3) Erweist sich der Vertrag einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen aus anderen als den in Abs. (1) genannten Gründen als lückenhaft (insbesondere wegen Fehlens von Regelungen, etwa aufgrund Übersehens regelungsbedürftiger Punkte), werden die Parteien insoweit – vorbehaltlich der Möglichkeit und Vorrangigkeit einer ergänzenden Vertragsauslegung – wirksame Regelungen vereinbaren, die den